

# **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Dresdner Lafevents und Touristik GmbH**

## **PRÄAMBEL**

Diese Teilnahmebedingungen regeln die von der Dresdner Lafevents und Touristik GmbH, Magdeburger Straße 2 in 01067 Dresden (nachfolgend auch: „DLT GmbH“, „wir“ oder „uns“) organisierten und durchgeführten Veranstaltungen und gelten für alle Teilnehmenden. Der Dresden Marathon e.V., Magdeburger Straße 2 in 01067 Dresden ist Veranstalter der Laufveranstaltungen und beauftragt die DLT GmbH mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen. Wir sind berechtigt und beauftragt, die Verträge mit den Teilnehmenden im eigenen Namen zu schließen. Sämtliche Erklärungen der Teilnehmenden sind an uns zu richten.

§ 1 Anwendungsbereich

§ 2 Vertragsschluss, aktueller Stand Teilnahmebedingungen

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen, Verbandsregeln, Preisgeld

§ 4 Zeitmessung, Startblöcke, Disziplinwechsel

§ 5 Sicherheitsmaßnahmen

§ 6 Regelwidriges Verhalten, Zuwiderhandlungen, Ausschluss, Startverbot

§ 7 Rücktritt und Rückerstattungen

§ 8 Haftung

§ 9 Datenerhebung und -verarbeitung

§ 10 Öffentliche Veranstaltung, Bild- und Tonaufnahmen

§ 11 Schlussbestimmungen

## **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen der DLT GmbH und den Personen, die sich selbst und/oder Dritte als Teilnehmende anmelden. Sie gelten für alle Teilnehmenden in der bei Anmeldung und am Veranstaltungstag aktuellen Fassung. Die aktuellen Teilnahmebedingungen werden am Veranstaltungstag ausgehangen und sind jederzeit im jeweiligen Downloadbereich der Veranstaltung abrufbar.

(2) Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, DLT GmbH hätte deren Geltung schriftlich zugestimmt.

## **§ 2 Vertragsschluss, aktueller Stand Teilnahmebedingungen**

Mit Zugang des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars oder online durch die Übermittlung des ausgefüllten WebFormulars kommt zwischen dem Teilnehmer und Dresdner Lafevents und Touristik GmbH ein Vertrag über die Organisation und Durchführung der im Anmeldeformular oder bei online-Anmeldung über die Webseite der konkret benannten Veranstaltung zustande. Anmeldungen per Telefax oder E-Mail können nicht akzeptiert werden. Das Meldegeld, bestehend aus dem Organisationsbeitrag zzgl. des Entgelts für gebuchte Zusatzleistungen wie z. B. die Medaillengravur, wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig. Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes oder Ausstellung eines Gutscheines für eine folgende Veranstaltung.

### **§ 3 Teilnahmevoraussetzungen, Verbandsregeln, Preisgeld**

(1) Eine Teilnahmeberechtigung besteht grundsätzlich nur, wenn der Teilnehmende das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegebene Mindestalter erreicht hat, sich gemäß den geltenden Bestimmungen für den entsprechenden Wettbewerb erfolgreich angemeldet hat, das Meldegeld entrichtet wurde und kein Teilnahmeverbot besteht.

Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht eines jeden Teilnehmenden und nicht übertragbar.

Die Strecke ist in der mitgeteilten Maximalzeit zurückzulegen. Die Teilnehmenden müssen selbst starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen und im Zweifelsfall vorab ärztlichen Rat einzuholen. Am Tag der Veranstaltung dürfen Teilnehmende nur dann antreten, wenn sie gesund sind und einen ausreichenden Trainingszustand haben. Der Lauf ist sofort bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein abzubrechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko der Teilnehmenden.

(2) Die Teilnahme ist nicht zulässig, wenn eine chronische Erkrankung bekannt ist, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Sportveranstaltung erfordert. Eine eigene Betreuung durch Ärzte und medizinisches Personal des Teilnehmenden ist nur nach vorheriger Akkreditierung durch uns zulässig. Die Teilnahme ist ebenfalls nicht zulässig, wenn der Teilnehmer an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(3) Es werden an der Strecke medizinische Dienstleistungen angeboten, die bei Inanspruchnahme durch den Teilnehmenden nicht zu vergüten sind. Erforderliche Transporte ins Krankenhaus sowie dort erfolgende Weiterbehandlungen sind jedoch von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Es obliegt den Teilnehmenden, sich selbst ausreichend zu versichern und ggfls. eine gesonderte (Auslands-, bzw. Sport-) Versicherung abzuschließen.

(4) Teilnehmende, die an der Veranstaltung teilnehmen, obwohl sie wissen oder hätten wissen müssen, dass sie Träger einer ansteckenden Krankheit sind oder sein könnten, stellen die DLT GmbH – auf erstes Anfordern - von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn bei den Teilnehmenden eine Infektion nachgewiesen wurde oder, wenn Teilnehmende ihren Nachweispflichten nach den Teilnahmebedingungen nicht nachgekommen sind und unrichtige oder unvollständige Nachweise eingereicht haben.

(5) Unsere Sportveranstaltungen werden nach den jeweils gültigen nationalen und/oder internationalen Wettkampfregeln und unter der Aufsicht des zuständigen Verbandes durchgeführt, wenn hierauf bei der Anmeldung hingewiesen wird. Weitere Informationen und eine Übersicht über die einschlägigen Wettkampf- und Verbandsregeln sind abrufbar unter folgendem [Link](#).

### **§ 4 Zeitmessung, Startblöcke, Disziplinwechsel**

(1) Die Zeitmessung erfolgt bei allen Einzel-Wettbewerben ausschließlich mittels RFID-Transponder in der Startnummer. Diese darf nicht geknickt, abgedeckt oder verändert werden, da sonst die Zeitnahme nicht gewährleistet werden kann.

(2) Jeder Transponder wurde vor der Ausgabe an den Teilnehmenden auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Transponders ist ausgeschlossen.

(3) Die Teilnahme an unseren Sportveranstaltungen mit Zeitmessung ohne oder mit einem nicht von uns zugelassenen Zeitmess-Transponder ist nicht zulässig.

(4) Im Ausnahmefall sind auch Laufevents ohne Zeitmessung möglich, darüber wird in der jeweiligen Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen.

(5) Es steht uns frei, Startblöcke einzurichten und die Teilnehmenden in Wellen starten zu lassen. Zur Einordnung der Teilnehmenden in die verschiedenen Startblöcke orientieren wir uns an der bei der Anmeldung angegebenen Best- oder Trainingszeit. Hieran sind wir aber nicht gebunden. Einen Anspruch auf Einordnung in einem bestimmten Startblock gibt es nicht.

(6) Für den Fall, dass Teilnehmende die Disziplin innerhalb derselben direkt bei uns gebuchten Sportveranstaltung wechseln möchten (z.B. Umbuchung auf längere oder kürzere Strecken), werden wir diesem Wunsch nachkommen, wenn die Kapazitäten dies zulassen und der Wechsel für uns mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

## **§ 5 Sicherheitsmaßnahmen**

(1) Informationen zur Organisation und ggfls. kurzfristige Änderungen finden sich auf der jeweiligen Website zur Sportveranstaltung. Wir empfehlen den Teilnehmenden, sich hierüber regelmäßig, jedenfalls am Tage der Veranstaltung zu informieren.

(2) Jeder Teilnehmende ist angehalten, sich regelmäßig und insbesondere am Veranstaltungstag über ggfls. erforderliche kurzfristige Änderungen auf der jeweiligen Website zur Sportveranstaltung zu informieren.

(3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmenden vor der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifikation auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmenden nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

## **§ 6 Regelwidriges Verhalten, Zuwiderhandlungen, Ausschluss, Startverbot**

(1) Eine Teilnahme mit Inlineskates, Laufkinderwagen (Babyjogger) ist nicht erlaubt. Soweit nicht explizit anders geregelt, sind bei unseren Sportveranstaltungen weder Sportgeräte noch sonstige Hilfsmittel zugelassen. Ausnahmen gelten nur für die bei einzelnen Sportveranstaltungen explizit aufgeführten Sport- und Hilfsgeräte.

(2) Unerlaubte Radbegleitung (ohne offizielles Berechtigungsschild des Veranstalters) im Läuferfeld ist verboten und führt zur sofortigen Disqualifikation des begleiteten Läufers.

(3) Das Mitführen und die Nutzung sonstiger technischer Hilfsmittel, die andere Teilnehmer gefährden oder behindern, sind nicht zulässig (einschließlich Stöcken beim Walken).

(4) Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder für den Fall, dass Sie unseren oder den Anweisungen unserer Mitarbeitenden den entsprechend kenntlich gemachten Streckenposten und des Medizinischen Dienstes nicht Folge leisten und die Gefahr besteht, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit und/oder Gesundheit der

Teilnehmenden gefährdet werden, können wir, unsere Streckenposten und/oder der Medizinische Dienst, Teilnehmende von der Zeitwertung oder der Sportveranstaltung ausschließen und/oder disqualifizieren.

Als sanktionsfähige Zuwiderhandlungen zählen unter anderem:

- Verstoß gegen die jeweils einschlägigen nationalen und internationalen Verbandsregeln, siehe § 3 (4) dieser Teilnahmebedingungen;
- die Teilnahme ohne Startnummer;
- die Weitergabe der persönlich zugeteilten Startnummer;
- die Erschleichung, bzw. Erwerb und/oder die Veränderung der Startnummer;
- die Unkenntlichmachung des Werbeaufdrucks auf der Startnummer;
- grob unsportliches Verhalten;
- wiederholte, unplausible oder fehlende Durchgangszeiten;
- bei einer Sperre seitens der zuständigen Sportverbände;
- Teilnahme mit nicht zugelassenem Zeitmess-Transponder oder ohne Zeitmess-Transponder, siehe § 4 (1);
- der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen;
- bei begründeter Annahme des Veranstalters oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass die Teilnehmenden aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann.

Bei Disqualifikation aus den o.g. Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes.

(5) Weiter behalten wir uns vor, ein Startverbot (auch für die Zukunft) auszusprechen. Ein Startverbot können wir, unter anderem bei einem trotz Abmahnung fortgesetzten Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, bei Zahlungsrückstand sowie zum Schutz des Teilnehmenden vor gesundheitlichen Schäden aussprechen. Über ein Startverbot wird der oder die Betroffene von uns schriftlich informiert.

## **§ 7 Rücktritt und Rückerstattungen**

(1) Kommen Anmeldende ihren Zahlungsverpflichtungen des Meldegeldes trotz Erinnerung mit Fristsetzung (in Textform) nicht nach, wird das als endgültiger Verzicht auf das Startrecht verstanden. Erklärt der/die Teilnehmende, nicht am Vertrag über die Teilnahme an einer Sportveranstaltung festhalten zu wollen oder sagen sie die Teilnahme an der Sportveranstaltung ab oder nehmen sie das Startrecht nicht wahr (No-Show), so verstehen wir dieses Verhalten - unabhängig davon, ob die Anmeldenden oder Teilnehmenden hierzu berechtigt sind - als endgültigen Verzicht auf das Startrecht und die Teilnahme an der Sportveranstaltung.

(2) Bei einer No-Show gemäß § 7 (1) dieser Teilnahmebedingungen oder wenn Teilnehmende- gleichaus welchen Gründen - erklären, nicht zu starten, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Meldegeldes. Gleiches gilt bei Ausschluss oder Disqualifikation von Teilnehmenden gem. § 6.

(3) Wir sind berechtigt und ggfls. sogar auf behördliche Anordnung verpflichtet, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abzubrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder

Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib und Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen könnte. Über derartige Änderungen werden wir die Teilnehmenden - soweit möglich - vorab per E-Mail benachrichtigen und auf der Website zur jeweiligen Sportveranstaltung informieren. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(4) Die Rückerstattung des Meldegeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Sportler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war. Erfolgt eine Absage aus Gründen einer Pandemie, höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung innerhalb der letzten 42 Tage vor der Veranstaltung, hat Dresdner Laufevents und Touristik GmbH des Recht, für bereits getätigte Ausgaben und Aufwendungen 50% der Org.-beiträge einzubehalten. Ein Übertrag der Anmeldungen auf das folgende Jahr ist in diesem Falle ausgeschlossen.

## **§ 8 Haftung**

(1) Wir haften grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

(2) Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach auf einmalig 5.000.000,00 EUR beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen der Dresdner Laufevents und Touristik GmbH. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrten Gegenstände.

(6) Ist die DLT GmbH in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht der DLT GmbH gegenüber den Teilnehmenden. In diesen Fällen darf die DLT GmbH Startrechte entziehen, einzelne oder alle Teilnehmenden von den DLT-Sportveranstaltungen ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten. Sollte die DLT GmbH in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert. Wenn eine Sportveranstaltung bereits begonnen hat und aus den vorgenannten Gründen abgebrochen werden muss, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung des gezahlten Meldegeldes. Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben.

## **§ 9 Datenerhebung und -Verarbeitung**

(1) Die bei der Anmeldung von Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden von uns gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Sportveranstaltung, einschließlich des Ausdrucks der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden und/oder der medizinischen Betreuung der Teilnehmenden auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste sowie für die Zahlungsabwicklung verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der Teilnehmenden und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Teilnehmervertrages und den vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich.

(2) Die im Rahmen der Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist nach Vertragserfüllung von uns gespeichert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder die Teilnehmenden nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

(3) Darüber hinaus verarbeiten und veröffentlichen wir Name, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden zur Darstellung von Teilnahme- und Ergebnislisten in den relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) und geben sie weiter für eine Veröffentlichung durch Dritte (z.B. Zeitungen, Ergebnisdienste, etc.) und speichern diese zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank. Diese Datenverarbeitung und Weitergabe erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

(4) Die im Zusammenhang mit der von uns gemäß § 10.2 durchgeführten und/oder veranlassten Bild- und Tonaufnahmen einhergehende Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

(5) Die Teilnehmenden haben das Recht, von uns Informationen zu verlangen, wie Ihre personenbezogenen Daten verwendet und an wen diese Daten weitergegeben werden. Sie haben außerdem das Recht, die in unserem Besitz stehenden Angaben zu Ihrer Person einzusehen, eine Kopie davon anzufordern sowie deren Berichtigung oder Löschung zu fordern. Sie haben außerdem das Recht, unter bestimmten Umständen die Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten an eine andere Unternehmenseinheit oder Person in maschinenlesbarem Format zu fordern. Unsere Möglichkeiten, Ihrer diesbezüglichen Nachfrage nachzukommen, können eingeschränkt sein.

Alle oben genannten Anfragen sind zu richten an: Dresdner Laufevents und Touristik GmbH Dresden, Magdeburger Str. 2, 01067 Dresden.

Wenn eine Reklamation in Bezug auf die Art und Weise, wie wir die personenbezogenen Daten handhaben, vorbringen möchten, kann mit der Dresdner Laufevents und Touristik GmbH unter der Adresse [info@dresden-marathon.com](mailto:info@dresden-marathon.com) Kontakt aufgenommen werden; diese wird eine entsprechende Untersuchung durchführen.

Wenn die Teilnehmenden mit unserer Antwort nicht zufrieden oder der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen die geltenden Gesetze verstoßen, kann eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde eingereicht werden.

(6) Die bei Anmeldung vom Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Medienberichterstattung gem. § 10 sowie der gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos gem. § 10, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Sportler in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung von seiner Person aufgenommen Fotos, Filme und Interviews in sämtlichen Medien und auf sämtlichen Datenträgern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, vervielfältigt und veröffentlicht werden. Der Teilnehmende erklärt sich darüber hinaus mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an Unternehmen zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf einverstanden, die von einem vom Veranstalter beauftragten Unternehmen zum Zwecke der Möglichkeit des dortigen Erwerbes von Veranstaltungsfotos aufgenommen werden; eine Kaufverpflichtung hinsichtlich dieser Fotoaufnahmen seitens des Teilnehmenden ist damit nicht verbunden.

(8) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(9) Die Teilnehmenden können ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der DLT GmbH schriftlich per Fax oder E-Mail widerrufen.

(10) Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen dem Teilnehmer zusammengefasst gemäß Art. 15 ff. EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO zu. Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, kann die Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen werden. Zur Wahrnehmung dieser Rechte kann sich der Teilnehmer schriftlich an Dresdner Laufevents und Touristik GmbH, Dresden, Magdeburger Str. 2, 01067 Dresden wenden. Gemäß Art. 77 EU-DSGVO besteht ein Recht der Beschwerde bei den zuständigen Aufsichtsbehörden. Dies sind etwa die für unseren Sitz oder an ihrem Wohnort zuständigen Landesdatenschutzbehörden.

## **§ 10 Öffentliche Veranstaltung, Bild- und Tonaufnahmen**

(1) Den Teilnehmenden ist bewusst, dass es sich bei unseren Sportveranstaltungen um öffentliche Veranstaltungen handelt. Sie können Gegenstand einer medialen Berichterstattung sein sowohl online im Internet und/oder sozialen Medien als auch offline in Funk, TV und Print. Die Teilnehmenden müssen also damit rechnen, dass sie Gegenstand werden können von einer Bild- und Videoberichterstattung. Der Veranstalter wird seine Veranstaltungen ebenfalls in Bild und Ton dokumentieren.

(2) Die Teilnehmenden können bei den Sportveranstaltungen von uns oder von uns beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert und/oder interviewt werden. Die erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews (im Folgenden: Aufnahmen) dürfen wir kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken nutzen. Die Teilnehmenden räumen uns das zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten. Die Aufnahmen dürfen von uns offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere aber nicht abschließend auf folgende Weise verwendet werden: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung, Highlight-Videos und Presseveröffentlichungen. Bei der Berichterstattung dürfen wir auch werbliche Zwecke verfolgen, solange die Berichterstattung überwiegt. Die Aufnahmen werden auch auf unseren und den Websites und Social Media Profilen unserer Partner gezeigt als Rückblicke, Impressionen und/oder Highlight-Videos von unseren (vergangenen) Veranstaltungen. Die Vorschriften der §§ 22, 23 KUG bleiben unberührt. Die Teilnehmenden verzichten hierbei auf ihre Namensnennung.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.

(2) Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss der Normen über internationales Recht anwendbar.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.